



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Augsburger Bekenntnis („Confessio Augustana“), 1530

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Die „Confessio Augustana“ ist eine grundsätzliche Verteidigungsschrift der Reformation, die im Auftrag des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1503-1554) und in Absprache mit Martin Luther, der sich seit 1521 in Reichsacht befand, von Philipp Melanchthon (1497-1560) verfasst wurde. Auf dem Reichstag von Augsburg wurde sie am 25. Juni 1530 dem Kaiser und den Reichsfürsten zur Beratung vorgelegt. Diese in der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs angefertigte Abschrift, stellt weltweit die einzige Überlieferung der „Confessio Augustana“ dar. Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs im Jahr 1806 gelangte sie mit den Reichsakten des Mainzer Erzkanzlerarchivs noch im 19. Jahrhundert in das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Die auch heute noch zu den verbindlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen gehörende „Confessio Augustana“ sollte den Vorwurf der Häresie, der den reformatorischen Lehren gemacht wurde, entkräften und zur Vorbereitung der Religionsgespräche dienen. Das Augsburger Bekenntnis legt dar, dass die reformatorischen Lehren keine Neuerung darstellen, sondern mit den altkirchlichen Bekenntnissen übereinstimmen und die Reformation nur die alte apostolische Kirche der ersten Jahrhunderte wieder herstellen wolle (Art. 1-21). Es fordert deshalb die Beseitigung der ihrer Meinung nach während des Mittelalters in die Kirche eingedrungenen falschen Lehren und Missstände (Art. 22-28).

2. ANTRAGSTELLER/IN

2.1 Name des/der Antragstellers/in

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Michael Göbl, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, 1010 Wien, +43 1 795040-813,
michael.goebel@oesta.gv.at

3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana“), 1530, Zeitgenössische Abschrift des deutschen Originals, Blätter 21-51 im Band: Handlung zu Augspurg Anno 1530 der Religion und Glaubenshalber.

3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichsarchive Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten 5.

Signatur: AT-OeStA/HHStA MEA RTA 5-1, Band 2



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

Homepage des Österreichischen Staatsarchivs: <http://www.oesta.gv.at>; oder: www.archivinformationssystem.at

3.4 Provenienz

Archiv des Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reiches, zugleich Erzbischof von Mainz und Kurfürst

3.5 Bibliographie

Wilhelm Maurer: Historischer Kommentar zur Confessio Augustana, 2 Bände 1976 und 1978.

Bernhard Dittrich: Das Traditionsverständnis in der Confessio Augustana und in der Confutatio (Erfurter Theologische Studien, Band 51, Leipzig 1983).

Wolf-Dieter Hauschild: Die Confessio Augustana und die altkirchliche Tradition, in: Kerygma und Dogma 26(1980), S. 142-163.

Bernhard Lohse: Augsburger Bekenntnis, Confutatio und Apologie, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 4, Berlin/ New York 1979, S. 616-639.

Irene Dingel (Hg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (Göttingen 2014).

Herbert Immenkötter: Augsburger Bekenntnis. In: Walter Kasper (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 1. (Freiburg im Breisgau 1993), Sp.1226 (1229).

4. RECHTLICHE SITUATION

4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Republik Österreich, vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel.: +43 1 79540, E-Mail: gd@oesta.gv.at

4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, 1010 Wien, Tel.: +43 1 79540 801, E-Mail: hhsta@oesta.gv.at

4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Das Mainzer Erzkanzlerarchiv ist Archivgut gemäß dem Österreichischen Bundesarchivgesetz (BGBl. Nr. 162/1999)

4.4 Benützbarkeit

Der Bestand ist gemäß Bundesarchivgesetz (BGBl. I/162/1999) in Zusammenhang mit der Benutzerordnung des Österreichischen Staatsarchivs in der jeweils gültigen Fassung zugänglich.

4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Das Augsburger Bekenntnis ist urheberrechtsfrei.

5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

5.1 Authentizität

Zeitgenössische Abschrift des deutschen Originals, Blätter 21-51, eingebunden in eine 382 Blätter umfassende Handschrift der Reichstagsakten des Mainzer Erzkanzlerarchivs Format: 24x33x10cm.

5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

(a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?
Das Dokument ist eine zeitgenössische Handschrift.

(b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?
Das Dokument ist eines der wichtigsten Dokumente der Reformation und daher von weltweiter Relevanz.

(c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?
Die „Confessio Augustana“ ist mit anderen Bekenntnissen die gültige Bekenntnisgrundlage der lutherischen Landeskirchen in Deutschland. Die lutherische Kirche Österreichs ist nach dem Augsburger Bekenntnis benannt (Evangelische Kirche A.B. in Österreich)

(d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?
Das Dokument formuliert die grundlegenden Glaubenssätze der lutherischen Religion.

(e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.
Siehe (d).

6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

6.1 Seltenheit

Das Dokument ist die weltweit einzig erhaltene originale Abschrift des Augsburger Bekenntnisses.

6.2 Vollständigkeit

Das Dokument ist vollständig.

7. GEFÄHRDUNG

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?
Das Objekt wird laufen von den RestauratorInnen des ÖStA begutachtet, befindet sich in einem klimatisierten Speicher und ist in sehr



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

gutem Zustand. Der Archivspeicher des ÖStA ist darüber hinaus durch eine moderne Brandschutzanlage geschützt.

9. SONSTIGE INFORMATIONEN

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an oeuk@unesco.at zu übermitteln.

ein digitales Foto (mit der Bezeichnung und den Copyright-Angaben) des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank und einer Publikation im Falle der Aufnahme in das Verzeichnis.

die untenstehende Bestätigung



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur **Einreichung des Dokuments / der Sammlung**

Augsburger Bekenntnis („Confessio Augustana“),

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register **berechtigt** zu sein.

Ich stimme der **Veröffentlichung des Antrages** sowie des **beigefügten Fotos** zu. Das Foto darf auf der Webseite sowie im Rahmen einer Publikation mit den weiteren Eintragungen des Österreichischen Memory of the World Registers veröffentlicht werden.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das **Dokument / die Sammlung** in geeigneter Weise physisch und/oder virtuell **zugänglich** zu machen.

Wien 29.03.2018

Ort, Datum



Unterschrift des/der Antragstellers/in (siehe 2.1)